S T A D T H E R R E N B E R G

Richtlinien für die Benutzung der Waldhütte „Wurzach“ in Oberjesingen

Der Ortschaftsrat Oberjesingen hat am 10.03.1978 folgende Richtlinien für die Benutzung der Wurzachhütte beschlossen:
[1)] Änderung durch Beschluss des Gemeinderats vom 24.04.2001 ab 01.01.2002

1. Verantwortlichkeiten

a) Die Vergabe für die Benutzung der Wurzachhütte liegt beim Bezirksamt Oberjesingen (Tel. 07032/910547). Die Unterhaltung der Hütte und unmittelbaren Umgebung liegt bei der Forstverwaltung.
b) Die Benutzung der Hütte erfolgt auf eigene Gefahr.

2. Veranstaltungen

a) Die Hütte dient grundsätzlich als Schutzhütte für Wanderer.
b) Die Hütte kann für Veranstaltungen von örtlichen und auswärtigen Vereinen und Gruppen zur Verfügung gestellt werden.

3. Allgemeine Benutzungsregelung

a) Die Veranstaltungen nach 2b bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch das Bezirksamt Oberjesingen.
b) Durch die schriftliche Genehmigung erfolgt eine Reservierung anderen Gruppen und Vereinen gegenüber. Diese schriftliche Genehmigung ist bei der Benutzung mitzuführen.
c) Benutzung im Einzelfalle durch Wanderer, Familien usw. (für kurze Rast, Vesperpause) bedarf keiner besonderen Genehmigung.

4. Besondere Benutzungsvorschriften

Bei jeder Benutzung der Hütte, insbesondere bei Benutzungen nach 2b gelten folgende Benutzungsvorschriften:
a) Schonende Behandlung der Anlage, insbesondere der Hütte und der Einrichtung.
b) Besondere Vorsicht beim Umgang mit offenem Feuer (Vorsicht Funkenflug!).
c) Besenreines Verlassen der Hütte und Säuberung der direkten Umgebung.
d) Verbot des Befahrens des Weges zur Anlage. Parkmöglichkeit am Waldtrauf bzw. südwestlichen Waldparkplatz.
e) Brennholz wird nicht zur Verfügung gestellt. Es kann im Wald gesammelt werden.
f) Benutzung der Sportanlagen bedarf der Absprache mit dem Sportverein Oberjesingen.

5. Benutzungsgebühren[1)]

Vereine und Gruppen aus Herrenberg	8,-- Euro
übrige Gruppen	15,-- Euro
Kaution je Veranstaltung (gilt auch für örtliche Vereine)	15,-- Euro

Die Kaution ist eine Sicherheitsleistung für die schonende Behandlung und das saubere Verlassen der Anlage.

Es empfiehlt sich, festgestellte Schäden, die vor der Benutzung bestehen, umgehend auf dem Bezirksamt Oberjesingen (Tel. 07032/910547), oder dem Ortsvorsteher (Tel. 07032/924-233) zu melden.